



An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

GZ: (GB 7) 7.1-2 03

Datum: 19. MAI 2021

**Beschlusskontrolle zu Antrag A0011/19 (Sitzungsnummer: SR/007/2020)  
Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden**

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erklärt angesichts des weltweit rasch voranschreitenden Klimawandels und der schwerwiegenden Folgen der Erderwärmung auch für Gesundheit und Wohlstand der Menschen in Dresden den Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Stadt und die städtischen Beteiligungsgesellschaften. Die Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
2. Der Stadtrat erkennt die in den letzten dreißig Jahren in der Landeshauptstadt getroffenen Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung (so z. B. den Ausbau der Fernwärmeversorgung und die konsequente Nutzung der energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung im erdgasbetriebenen Kraftwerk Nossener Brücke; die Einführung der Faulgasverstromung durch die Stadtentwässerung Dresden) und die unter schwierigen Bedingungen erbrachten besonderen Leistungen Ostdeutschlands an.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Dresden seit dem Jahr 2013 über ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept. Dennoch muss er feststellen, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen und Planungen der Landeshauptstadt Dresden bei Weitem nicht ausreichen, um den Dresdner Beitrag zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen auf ein klimaverträgliches Maß zu reduzieren, das im Einklang mit dem auch von der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimarahmenabkommens von 2015 steht. Diese Klimaschutzziele sind nur gemeinsam mit Bund und Land zu erreichen.

3. Der Stadtrat beauftragt daher den Oberbürgermeister,
  - a. eine Auflistung aller bereits beschlossenen umwelt-, natur- und klimapolitischen Ziele und deren Umsetzungsstand vorzulegen,

- b. das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden grundlegend zu überarbeiten und mit einem Maßnahmenkatalog zu versehen, der aufzeigt, wie die Stadt im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten deutlich vor 2050 Klimaneutralität erreichen kann,
  - c. zuvor dazu im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft eine Anhörung von Vertretern von städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften durchzuführen,
  - d. die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu bewerten und mit konkreten Aussagen zu Umsetzungszeiträumen, Ressourcenbedarf, Personalausstattung und notwendiger Finanzmittelbereitstellung für die Realisierung zu untersetzen,
  - e. am Prozess zur Erarbeitung der Maßnahmen sind Verbände, u. a. aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Verkehr und gesellschaftliche Initiativen zu beteiligen,
  - f. die fortgeschriebenen Ziele gemeinsam mit konkreten Maßnahmen und Zeiträumen zur Umsetzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen,
  - g. vor Beginn der Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 einen Zwischenbericht dazu vorzulegen, welcher konkrete Vorschläge für kurzfristig zu realisierende Maßnahmen und deren Finanzierung enthält,
  - h. die Endfassung des fortgeschriebenen Konzeptes ist spätestens bis Juni 2022 zum Beschluss vorzulegen,
  - i. dem Stadtrat jährlich einen Bericht über die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen und die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emission in Dresden vorzulegen,
  - j. Beschlussvorlagen, insbesondere zu Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung, ab dem 1. Juni 2020 auf ihre Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und Stadtklima zu prüfen und die Ergebnisse in der Vorlage darzustellen.
4. Die Landeshauptstadt Dresden wirkt unter Betrachtung der langfristigen Wirtschaftlichkeit bei ihren Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen darauf hin, zum Ziel der Klimaneutralität beizutragen und sich mit notwendigen Anpassungsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierauf hinzuwirken und dem Stadtrat hierüber zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen auf ihre soziale Verträglichkeit zu überprüfen. Sie dürfen nicht zu sozialen Härten führen und zu Lasten von Menschen mit geringem Einkommen oder besonderer sozialer Bedürftigkeit gehen. Der Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen soll zukünftig für alle Menschen und Unternehmen gegeben sein.“

Zu Punkt 1 und 2)

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden hat die Erklärungen zur Kenntnis genommen und stellt ihr Handeln darauf ab.

Zu Punkt 3a)

In der Beschlusskontrolle vom 24. September 2020, Anlage 1 wurden beschlossene umwelt-, natur- und klimapolitischen Ziele und deren Umsetzungsstand aufgelistet.

Zu Punkt 3b, 3d, 3e, 3f, 3h):

Der Klimaschutzstab hat die Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden im Mai 2020 europaweit ausgeschrieben. Die vertragliche Bindung des

Auftragsnehmers erfolgte im Dezember 2020. Die Bearbeitung hat begonnen (siehe hierzu Präsentation Pressekonferenz „Neue Impulse für den Klimaschutz“ in der Anlage).

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss zu A0011/19 ist in der Aufgabenstellung der Fortschreibung folgendes verankert:

- Maßnahmenkatalog, der aufzeigt, wie die Stadt im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten deutlich vor 2050 Klimaneutralität erreichen kann,
- Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit, mit konkreten Aussagen zu Umsetzungszeiträumen, Ressourcenbedarf, Personalausstattung und notwendiger Finanzmittelbereitstellung für die Realisierung,
- Beteiligung von Verbänden, u. a. aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Verkehr und gesellschaftliche Initiativen am Prozess zur Erarbeitung der Maßnahmen,
- die Endfassung des fortgeschriebenen Konzeptes soll bis Juni 2022 zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt werden.

zu Punkt 3c)

Von Seiten des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft und in Absprache mit den Ausschussmitgliedern findet die Anhörung von Vertretern von städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft voraussichtlich im zweiten/dritten Quartal 2021 statt. Entsprechende erste Informationen der Gesellschaften wurden den Ausschussmitgliedern in der Beschlusskontrolle vom 16. November 2020 übermittelt.

zu Punkt 3g)

In der Beschlusskontrolle vom 24. September 2020, Anlage 2 wurden Klimaschutzmaßnahmen von Ämtern und Eigenbetrieben der verschiedenen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung Dresden dargestellt. Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021/2022 über die Einordnung von Klimaschutzmaßnahmen beschlossen.

zu Punkt 3i)

Dem Stadtrat wird jährlich ein Bericht über die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen und die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emission in Dresden vorgelegt, das nächste Mal im Rahmen der Beschlusskontrolle zum Beschluss zu V2021/12 (Sitzungsnummer: SR/OS6/2013) „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030“, zuletzt Ende 2020.

zu Punkt 3j)

Die verwaltungsinterne Abstimmung über die Darstellung der Auswirkungen von Beschlussvorlagen, insbesondere zu Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung, auf Treibhausgasemissionen und Stadtklima ist abgeschlossen. Der Oberbürgermeister hat die Klimawirkungsprüfung bestätigt, sodass sie demnächst auf Vorlagen angewendet werden kann.

zu Punkt 4)

Der Oberbürgermeister wirkt auf die Eigenbetriebe und die städtischen Beteiligungen hin, dass sie zum Ziel der Klimaneutralität beitragen und sich mit notwendigen Anpassungsmaßnahmen auseinandersetzen. Dem Stadtrat wird nach der Anhörung gemäß Punkt 3c) dazu berichtet werden.

zu Punkt 5):

Der Klimaschutzstab hat die Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden im Mai 2020 europaweit ausgeschrieben. Die vertragliche Bindung des Auftragsnehmers erfolgte im Dezember 2020. Die Bearbeitung hat begonnen (siehe hierzu Präsentation Pressekonferenz „Neue Impulse für den Klimaschutz“ in der Anlage).

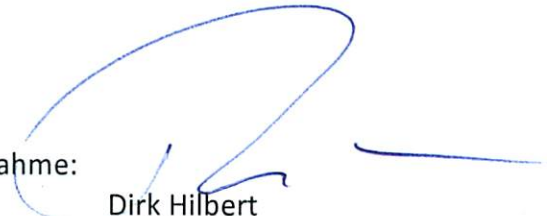
nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Anlage

Präsentation Pressekonferenz „Neue Impulse für den Klimaschutz“ vom 26. April 2021



Dresden.  
Dresdner

# Neue Impulse für den Klimaschutz

Pressekonferenz zur Fortschreibung des Integrierten Energie-  
und Klimaschutzkonzepts IEK

**Landeshauptstadt Dresden**

Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

26. April 2021

# Inhalt

- 
- Anlass der Fortschreibung IEK

---

  - Ziele und Prozessablauf

---

  - Themenschwerpunkte

---

  - Beteiligung

---

  - Ausblick

---

---

---

# Anlass der Fortschreibung

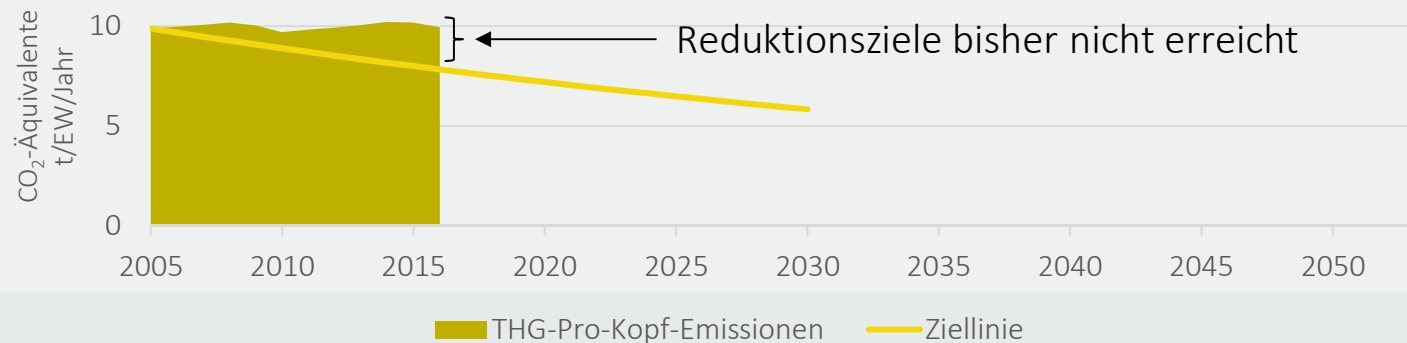
Fortschreibung IEK | Landeshauptstadt Dresden | Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft | 26. April 2021 | Folie 3

# Anlass der Fortschreibung (1)

2013: IEuKK – Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossen



Klimaschutzziel: Reduktion der Treibhausgasemissionen alle 5 Jahre um 10% (2005 – 2030)

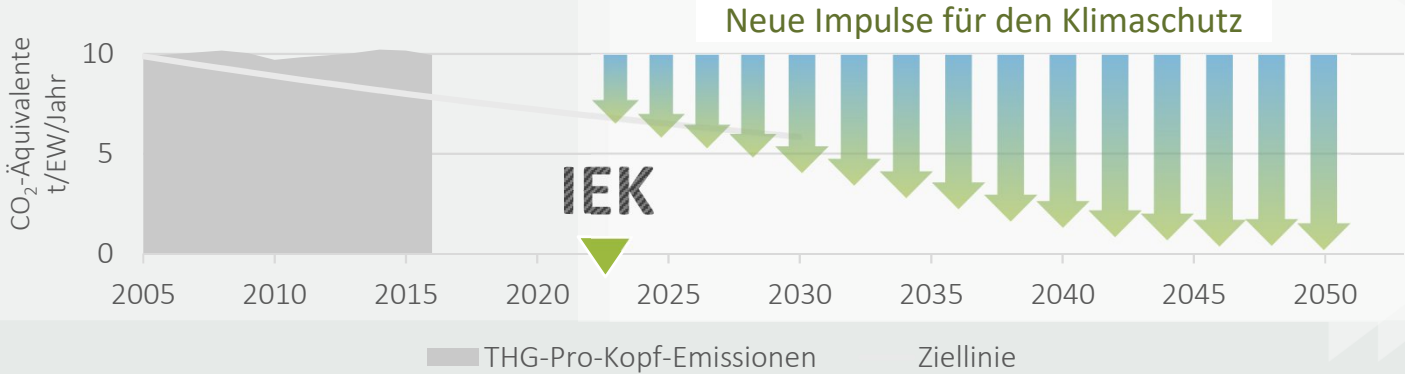




# Anlass der Fortschreibung (2)

30.01.2020: Stadtratsbeschluss  
A0011/19

- ➔ Auftrag zur Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzepts – neu: „IEK“
- ➔ Neues Klimaschutzziel: Klimaneutralität deutlich vor 2050



# Ziele und Prozessablauf

Fortschreibung IEK | Landeshauptstadt Dresden | Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft | 26. April 2021 | Folie 6

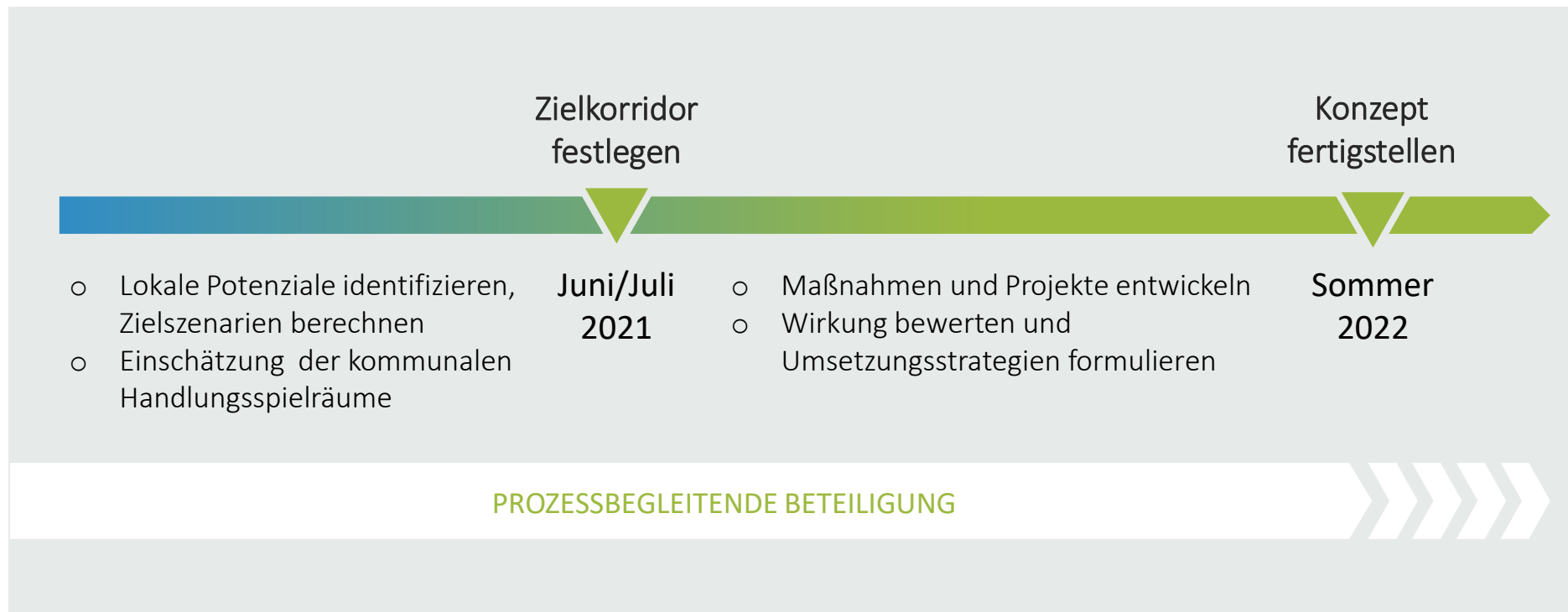
# Kernelemente des IEK

- Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs
- Umfassender Beteiligungsprozess zur Einbindung der vielfältigen Dresdner Akteure
- Entwicklung verschiedener Umsetzungspfade zur Erreichung der Zielstellung bis 2030 und der Zielstellung Klimaneutralität deutlich vor 2050
- Monitoring- und Controlling-Prozess

# Organisation Konzepterstellung



# Die wichtigsten Arbeitsschritte



# Themenschwerpunkte

Fortschreibung IEK | Landeshauptstadt Dresden | Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft | 26. April 2021 | Folie 10

# Themenschwerpunkte



**Die Mitmachstadt –**  
Klimaschonendes Verhalten im Alltag fördern



**Die Energie- und Ressourceneffiziente Stadt –**  
Energetische Stadtentwicklung im Bestand und Neubau



**Die Stadt als Kreislauf –**  
Stoffkreisläufe und CO<sub>2</sub>-Senken



**Die Stadt als Kraftwerk –**  
Erneuerbare Energien effizient bereitstellen



**Die dynamische Stadt -**  
Dresden nachhaltig planen und verändern



**Die mobile Stadt –**  
Verkehr klimaschonend entwickeln

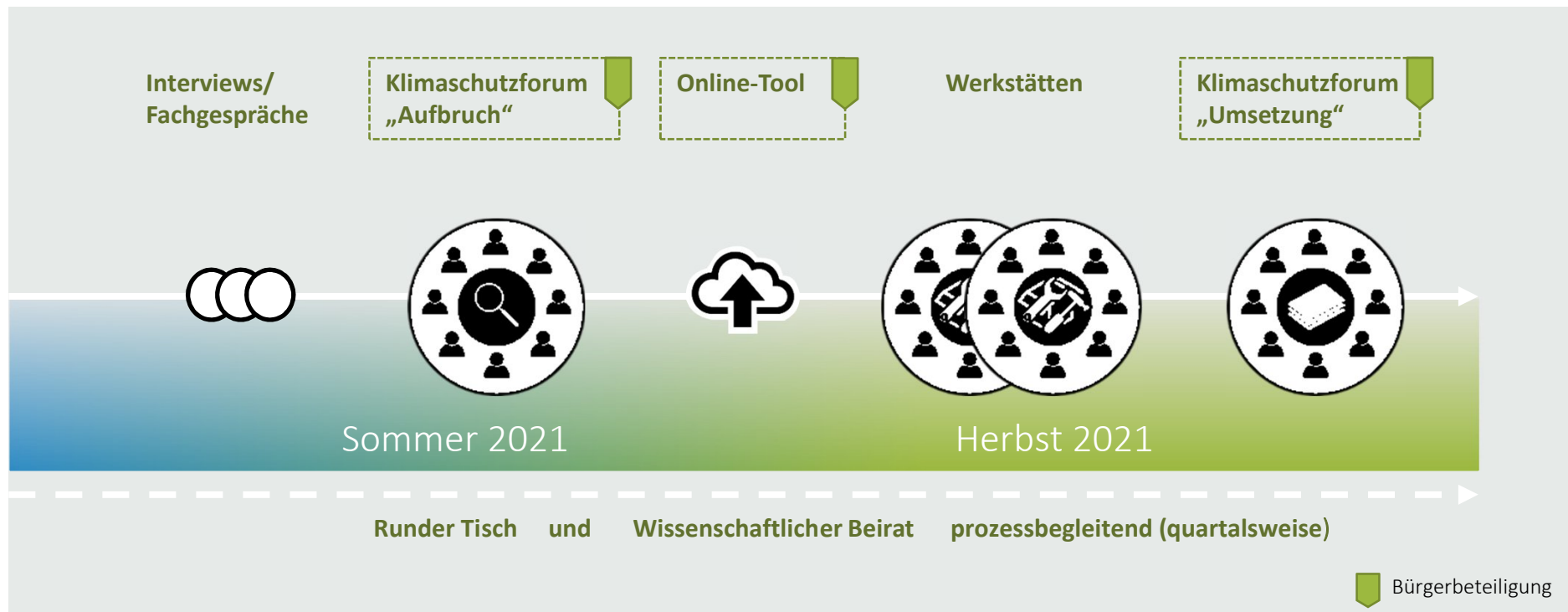
# Vorgesehene Beteiligung



# Akteure

- Wirtschaftsunternehmen, Wohnungsunternehmen, Industrie
- Unternehmen mit städtischer Beteiligung
- Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden
- Bürgerschaft
- Initiativen
- Politisch Verantwortliche
- Umliegende Regionen

# Beteiligungsformate



# Der Wissenschaftliche Beirat (1)

## ■ Aufgaben:

- Beratung während Konzepterstellung aus wissenschaftlicher Sicht
- Einbringung von Erfahrungen, Projekten und Innovationen
- Unterschiedliche Fachdisziplinen sollen breites Spektrum abbilden und Fakten für öffentliche Diskussion beisteuern

## ■ Termin

- 1. Sitzung am 27. April 2021
- Treffen quartalsweise

# Der Wissenschaftliche Beirat (2)

**Prof. Udo Becker,**  
TU Dresden, Professur  
für Verkehrsökologie

**Dr. Markus Egermann,**  
Leibniz-Institut für Ökol.  
Raumentwicklung (IÖR)

**Prof. Clemens  
Felsmann,**  
TU Dresden, Professur  
für Gebäudeenergie-  
technik und  
Wärmeversorgung

**Prof. Edeltraud  
Günther,**  
TU Dresden, Professur  
für Betriebliche  
Umweltökonomie  
/UNU-FLORES

**Prof. Claudia Kemfert,**  
Deutsches Institut für  
Wirtschaftsforschung  
(DIW), Abteilung  
Energie, Verkehr,  
Umwelt

**Dr. Christian  
Korndörfer,**  
ehem. Leiter  
Umweltamt LHD

**Prof. Joachim Ragnitz,**  
Leibniz-Institut für  
Wirtschaftsforschung  
(ifo Institut),  
Niederlassung Dresden

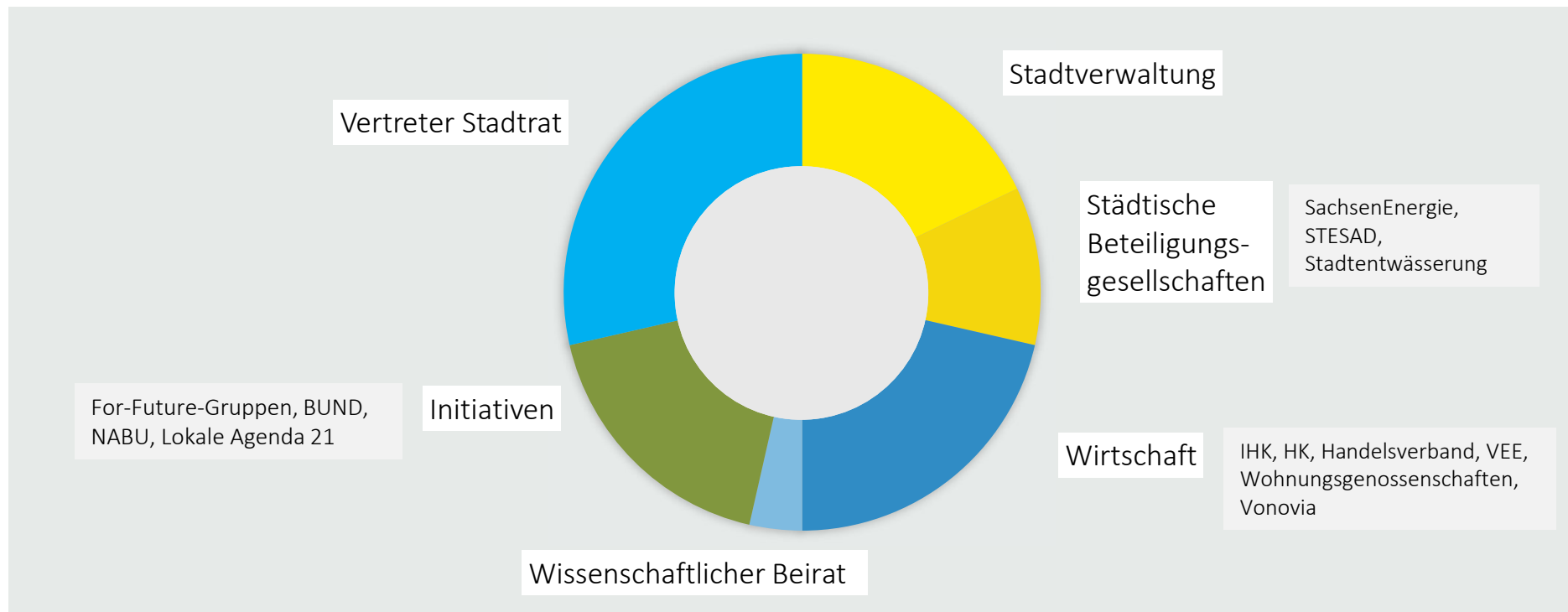
**Prof. Mario Ragwitz**  
Fraunhofer-Einrichtung  
für  
Energieinfrastrukturen  
und Geothermie  
(Fraunhofer IEG)

**Prof. Tobias Zschunke,**  
Hochschule  
Zittau/Görlitz, Institut  
für Prozesstechnik,  
Prozessautomatisierung  
und Messtechnik

# Der Runde Tisch (1)

- Aufgaben:
  - Information und Diskussionen
  - Einbringung eigener Ideen und Projekte
  - Empfehlungen für Konzept
  - Fördern und Werben
- Termin
  - 1. Sitzung am 6. Mai 2021
  - Treffen quartalsweise

# Der Runde Tisch (2)



# Ausblick

# Ausblick

- Bringen Sie sich ein! Beitrag jedes Dresdners zählt!
- Information und Ankündigung zu Veranstaltungen auf [www.dresden.de/iek](http://www.dresden.de/iek) und Social Media sowie Pressemitteilungen
- Kontakt über [iek@dresden.de](mailto:iek@dresden.de)





Dresden.  
Dresdner

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**